



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Sammelabschiebungen nach Afghanistan**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, noch im Jahr 2019 über die Sammelabschiebungen nach Afghanistan im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration schriftlich und mündlich zu berichten.

Dabei soll sie insbesondere auf folgende Fragen eingehen:

1. Warum werden weiterhin afghanische Staatsangehörige abgeschoben, die keine Straftaten begangen haben oder Gefährder sind?
2. Plant die Staatsregierung, sich auf Bundesebene für ein umfassendes Rückkehrmonitoring einzusetzen?
3. Warum werden die Integrationsleistungen der für die Abschiebung in Frage kommenden nicht in den Ausländerakten vermerkt?
4. Warum schreiben die Ausländerbehörden in Bayern nicht afghanische Staatsangehörige an, die nach § 25a oder § 25b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) die Voraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis erfüllen, damit sie die Aufenthaltserlaubnisse erhalten?
5. Plant die Staatsregierung, sich auf Bundesebene für eine andere Lösung bei Aus- und Wiedereinreise von afghanischen Staatsangehörigen, die einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz vorweisen, einzusetzen, weil in Afghanistan keine Auslandsvertretung Deutschlands mit einer Visastelle tätig ist?
6. Warum werden bei afghanischen Staatsangehörigen, die sich in Ausbildung oder Arbeit befinden, die Ausbildungs- bzw. Arbeitserlaubnisse entzogen und aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet?
7. Wie möchte die Staatsregierung die Arbeitsmarktintegration von geduldeten Afghaninnen und Afghanen vorantreiben?

### **Begründung:**

Der Konflikt in Afghanistan fordert immer mehr zivile Opfer. Die Zahl der verwundeten und getöteten Zivilisten stieg im dritten Quartal um 42 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, wie aus einem Bericht der UN-Mission in Afghanistan (UNAMA) hervorgeht. Mit fast 1.200 Getöteten und mehr als 3.100 Verletzten habe man die höchste Zahl ziviler Opfer innerhalb eines Quartals seit Beginn der systematischen Aufzeichnung durch die UN im Jahr 2009 dokumentiert.

Eine Presse-Recherche von ProAsyl kam für die Zeit vom November 2018 bis Anfang Januar 2019 auf rund 100 Vorfälle in nur 71 Tagen, in fast allen der 34 Provinzen Afghanistans wurden dabei mindestens von zwei Vorfällen berichtet, obwohl viele Ereignisse gar nicht erst erfasst werden.

Eine aktuelle Studie der Sozialwissenschaftlerin Friederike Stahlmann zum Verbleib und zu den Erfahrungen abgeschobener Afghanen beschäftigt sich mit der Situation von aus Deutschland zwischen Dezember 2016 und April 2019 abgeschobenen Afghanen.

Die Ergebnisse sind verstörend und sollten denen zu denken geben, die Afghanistan-Abschiebungen immer noch für vertretbar halten, obwohl sich die Lage in Afghanistan ständig verschärft. Die Studie ergab, dass Gewalt gegen Abgeschobene und ihre Familien aufgrund ihrer Rückkehr nicht nur mit hoher Wahrscheinlichkeit eintritt, sondern auch bereits innerhalb kürzester Zeit nach Ankunft. Von den 31, die Afghanistan nicht bereits wieder binnen zwei Monaten verlassen haben und erneut auf die Flucht gingen – gaben 90 Prozent an, Gewalterfahrungen gemacht zu haben. Über 50 Prozent berichteten von Gewalterfahrungen, die auch sonst den afghanischen Alltag prägen: Drei Mal wurden Abgeschobene durch Anschläge so schwer verletzt, dass sie notversorgt werden mussten. Andere berichteten über Festnahmen und Misshandlungen bei Straßenkontrollen der Taliban beim Versuch, von Kabul aus ihre Heimatprovinzen zu erreichen, über Bedrohungen und Zwangsrekrutierungsversuche durch die Taliban. Acht wurden Opfer von bewaffneten Raubüberfällen.

Bayern beteiligt sich ohne Bedenken an Sammelabschiebungen nach Afghanistan und sticht dadurch hervor, dass auch Personen abgeschoben werden, die keine Straftaten begangen haben oder sogenannte Gefährder sind (während andere Bundesländer sich gar nicht an Sammelabschiebungen beteiligen oder nur Straftäter abschieben).